



Europaschutzgebiet „Strudengau - Nibelungengau“

Informationen zum Natura 2000-Management
für das FFH-Gebiet

weiterführende Informationen unter

www.noel.gv.at/natura2000

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raums: Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



lebensministerium.at

Inhalt

IMPRESSUM

Herausgeber

Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr –
Abteilung Naturschutz

Konzept und Koordination

Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr –
Abteilung Naturschutz
Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH

Bearbeitung

Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH
AVL - DI Reinhard Kraus

Layoutierung

Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH
Cover: die werbetrommel
Weiterbearbeitung: AVL - DI Reinhard Kraus

Kartengrundlagen

© Land NÖ

St. Pölten 2009

Vorwort	Seite 4
Natura 2000 – Was ist das?	Seite 5
Natura 2000 – Der niederösterreichische Weg	Seite 6
Gebietsbeschreibung	Seite 8
Übersichtskarte	Seite 10
Übersicht Natura 2000-Schutzobjekte	Seite 12
Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte	Seite 14
Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen	Seite 17
Beispielhafte Schwerpunktprojekte	Seite 19
Synergieeffekte: Natura 2000 im Naturwaldreservat “Freyensteiner Donauwald - Schwarze Wänd”	Seite 21
Glossar	Seite 22



Vorwort



Naturschutz in Niederösterreich bedeutet Verantwortung übernehmen – für eine einzigartige Arten- und Lebensraumvielfalt im Zentrum Europas. Es ist eine große Herausforderung, Naturwälder, Feuchtgebiete, Trockenrasen, Moore und viele andere Ökosysteme für die künftigen Generationen zu erhalten und gleichzeitig durch eine schonende Bewirtschaftung unsere artenreiche Kulturlandschaft zu bewahren. Dieses Ziel verfolgt auch das europäische Schutzgebietsnetzwerk „Natura 2000“. Gerade durch die Vielfalt und die verschiedenen Ausgangsbedingungen ist „Natura 2000“ nicht als eine „einfrierende, nichts zulassende Käseglocke“ zu verstehen – teilweise ganz im Gegenteil. Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen sind vielfach nicht nur möglich, sondern sogar erforderlich, um die Schutzgüter dauerhaft zu sichern. Das Mosaik unserer Kulturlandschaft wurde im Laufe der Jahrhunderte durch ein Zusammenspiel von Mensch und Natur geschaffen und bedarf auch weiterhin einer verantwortungsvollen Bewirtschaftung.

Die vorliegende Broschüre bietet Ihnen einen Einblick in die vielfältigen Naturschätze unseres Landes und soll gleichzeitig die Ziele und Potenziale von „Natura 2000-Gebieten“ darstellen. Die Broschüre wurde unter Beteiligung von Gemeinden, Interessensvertretungen und Naturschutzorganisationen erstellt. Dadurch konnten viele wichtige Anliegen eingebracht und vielfach auch berücksichtigt werden. Die Einbindung der Öffentlichkeit sowie eine partnerschaftliche Kommunikation und Zusammenarbeit verschiedenster Interessensgruppen ist aus meiner Sicht auch für die Umsetzung weiterer konkreter Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für einen konstruktiven „Natura 2000“-Weg unverzichtbar.

Die vorliegende Broschüre möge weiters dazu beitragen, den Wert naturnaher Kulturlandschaften und der diesen zugrunde liegenden umweltschonenden Nutzungsweisen zu vermitteln. Wesentliche Grundlage für einen Erfolg von „Natura 2000“ in Niederösterreich ist es daher auch, die notwendigen Maßnahmen mit den Bewirtschaftenden auf freiwilliger Basis im Rahmen von ÖPUL umzusetzen.

In diesem Sinne danke ich allen Beteiligten für ihr großes Engagement für einen schonenden nachhaltigen Umgang mit der Natur- und Kulturlandschaft in Niederösterreich und wünsche uns allen einen erfolgreichen gemeinsamen Weg bei der weiteren Umsetzung von „Natura 2000“.

Stephan Pernkopf
Landesrat für Umwelt, Landwirtschaft und Naturschutz

Natura 2000 – Was ist das?

Biologische Vielfalt

Natura 2000 (siehe Glossar) ist ein Netzwerk von über 26.000 Schutzgebieten in der EU und Kernstück der europäischen Naturschutzpolitik. Es hat das Ziel, die wertvollsten europäischen Arten und Lebensräume für uns und die Generationen nach uns zu erhalten. Die Bewahrung der biologischen Vielfalt liegt in unser aller Interesse und macht Natura 2000 zu einem Programm von immenser Bedeutung. Voraussetzung ist eine harmonische Koexistenz von Mensch und Natur durch Sicherung einer naturnahen Landschaft.

Zwei EU-Richtlinien

Rechtliche Grundlage für dieses europaweite Schutzgebietsnetz bilden zwei EU-Richtlinien: die **Vogelschutzrichtlinie** (siehe Glossar) und die **FFH-Richtlinie** (siehe Glossar). Zentrales Anliegen der beiden Richtlinien ist die Sicherung der biologischen Vielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tiere und Pflanzen. Für die Erhaltung dieser Lebensräume und Arten sind die geeignetsten Gebiete zu **Natura 2000-Gebieten** (siehe Glossar) zu erklären.

Natura 2000-Schutzgebietsnetz

Mit dem EU-Beitritt hat sich Österreich verpflichtet, diese beiden Richtlinien umzusetzen und dafür ein Netz an Schutzgebieten auszuweisen.

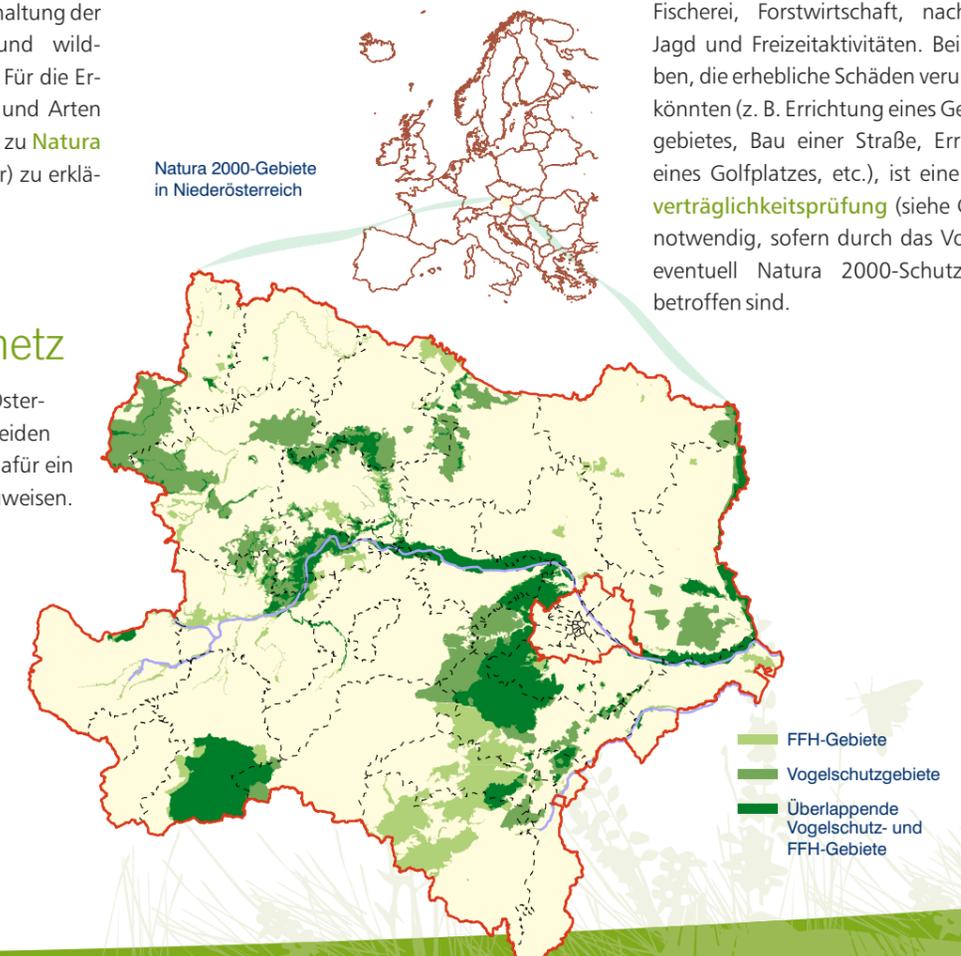
Die Gebietsauswahl erfolgte, wie es die österreichische Rechtslage vorsieht, durch die einzelnen Bundesländer. In Niederösterreich wurden auf diese Weise **20 FFH-Gebiete** (siehe Glossar) und **16 Vogelschutzgebiete** (siehe Glossar) ausgewählt. Diese 36 Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) umfassen insgesamt ca. 23 % der Landesfläche. Gemäß § 9 des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 werden sie per Verordnung zu **Europaschutzgebieten** (siehe Glossar) erklärt.

Was verändert sich dadurch?

Die Mitgliedsstaaten der EU sind verpflichtet, alle Maßnahmen zu treffen, um Verschlechterungen und Störungen von Lebensräumen und Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde (**Natura 2000-Schutzobjekte**, siehe Glossar), zu vermeiden. Dabei gilt: Ein

Natura 2000-Gebiet ist keine Sperrzone. Das Netz „Natura 2000“ erhebt nicht den Anspruch, Naturschutzgebiete zu schaffen, in denen jegliche wirtschaftliche Aktivität des Menschen generell eingeschränkt ist. Nachhaltige Aktivitäten werden in vielen Bereichen sogar gefördert. Eine Bewirtschaftung durch den Menschen ist notwendig, um viele vertraute Lebensräume wie z. B. Wiesen, Heiden zu bewahren. So müssen z. B. bestimmte Grünlandtypen gemäht bzw. beweidet werden, um nicht brach zu fallen. Im Rahmen des **Vertragsnaturschutzes** (siehe Glossar) werden dafür mit entsprechenden landwirtschaftlichen Betrieben Bewirtschaftungsauflagen vereinbart, die über Prämien abgegolten werden. Das Natura 2000-Gebiet kann also weiterhin so genutzt werden wie bisher, sofern es zu keiner Verschlechterung bzw. Störung der Natura 2000-Schutzobjekte kommt. Zu den möglichen wirtschaftlichen Aktivitäten gehören u. a. Landwirtschaft, Tourismus, Fischerei, Forstwirtschaft, nachhaltige Jagd und Freizeitaktivitäten. Bei Vorhaben, die erhebliche Schäden verursachen könnten (z. B. Errichtung eines Gewerbegebietes, Bau einer Straße, Errichtung eines Golfplatzes, etc.), ist eine **Naturverträglichkeitsprüfung** (siehe Glossar) notwendig, sofern durch das Vorhaben eventuell Natura 2000-Schutzobjekte betroffen sind.

Natura 2000-Gebiete in Niederösterreich



Natura 2000 – Der niederösterreichische Weg

Managementpläne

Um einen **günstigen Erhaltungszustand** (siehe Glossar) der Natura 2000-Schutzobjekte zu erhalten oder wiederherzustellen, werden in Niederösterreich eigene Managementpläne erstellt. In den Managementplänen werden die nötigen Erhaltungs- bzw. Pflegemaßnahmen für ein Natura 2000-Gebiet zusammengefasst.

Abgestufte Bearbeitung

Aufgrund seiner geographischen Lage und einer über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft verfügt Niederösterreich über eine große Vielfalt schützenswerter Lebensräume und Arten. Das Management der relativ großen Natura 2000-Gebiete stellt eine große Herausforderung dar, auf die mit einer besonderen Strategie reagiert wurde: Die Natura 2000-Gebiete werden in diesem Zusammenhang jeweils zur Gänze einer der fünf Hauptregionen des Landesentwicklungskonzeptes (Weinviertel, Waldviertel, Mostviertel, Industrieviertel und NÖ Mitte) zugeordnet und im Rahmen einer strukturierten Vorgangsweise vom „Großen ins Kleine“ nach einem einheitlichen Schema abgestuft bearbeitet. Übergreifende Aspekte des Managementplans werden gemeinsam auf Landesebene oder der regionalen Ebene behandelt und somit nicht mehr einzeln für jedes Gebiet wiederholt. Überlappende FFH- und Vogelschutzgebiete werden in einem gemeinsamen Managementplan zusammengefasst, sodass insgesamt 21 Managementpläne vorliegen.

tel, Mostviertel, Industrieviertel und NÖ Mitte) zugeordnet und im Rahmen einer strukturierten Vorgangsweise vom „Großen ins Kleine“ nach einem einheitlichen Schema abgestuft bearbeitet. Übergreifende Aspekte des Managementplans werden gemeinsam auf Landesebene oder der regionalen Ebene behandelt und somit nicht mehr einzeln für jedes Gebiet wiederholt. Überlappende FFH- und Vogelschutzgebiete werden in einem gemeinsamen Managementplan zusammengefasst, sodass insgesamt 21 Managementpläne vorliegen.

LANDESEBENE



REGIONALE EBENE



GEBIETSEBENE 36 GEBIETE, 21 MANAGEMENTPLÄNE

Wachau - Jauerling Wachau	Wienwald - Thermenregion Wienwald - Thermenregion	Tullnerfelder Donau-Auen Tullnerfelder Donau-Auen	Ötscher - Dürrenstein Ötscher - Dürrenstein	Strudengau - Nibelungengau	Machland - Süd Machland - Süd	Pielachtal	NÖ Alpenvorlandflüsse	Waldviertel	Waldv. Teich-, Heide- u. Moorlandschaft	Kamp- und Kremstal Kamp- und Kremstal	Truppenübungsplatz Allentsteig	March-Thaya-Auen March-Thaya-Auen	Weinviertler Klippenzone	Thayatal bei Hardegg	Westliches Weinviertel Westliches Weinviertel	Sandboden und Praterterrasse	Pannonische Sanddünen	Bisamberg	Donau-Auen östlich von Wien Donau-Auen östlich von Wien	Steinfeld Steinfeld	Nordöstliche Randalpen	Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand-Schneeberg-Rax	Hundsheimer Berge	Feuchte Ebene - Leithaauen Feuchte Ebene - Leithaauen
------------------------------	--	--	--	----------------------------	----------------------------------	------------	-----------------------	-------------	---	--	--------------------------------	--------------------------------------	--------------------------	----------------------	--	------------------------------	-----------------------	-----------	--	------------------------	------------------------	--	-------------------	--

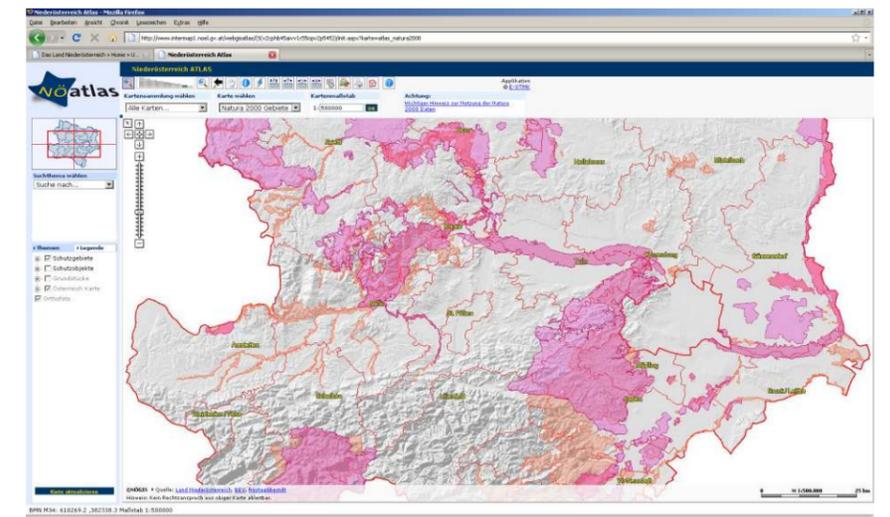
Vogelschutzgebiete FFH-Gebiete

Risikoanalyse

Ein wesentlicher erster Schritt der Managementplanung war die Durchführung einer Risikoanalyse zur Ermittlung der dringendsten Managementmaßnahmen. Diese Vorgangsweise trägt maßgeblich dazu bei, die Effektivität in der Managementplanung zu steigern und die Mittel dort einzusetzen, wo sie am dringendsten benötigt werden. In diesem Rahmen wurde vorerst besonderes Augenmerk auf Risikofaktoren aus dem Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung gelegt. Die Maßnahmen werden in Form gebietspezifischer Schwerpunktprojekte umgesetzt. Die Umsetzung wird vorrangig durch freiwilligen Vertragsnaturschutz in Abstimmung mit betroffenen GrundstückseigentümerInnen oder anderen beteiligten Interessensgruppen gewährleistet. Zusätzlich werden laufend weitere Schwerpunktprojekte identifiziert, geplant und umgesetzt.

Natura 2000-Gebietsbetreuung

Um Management und Erhaltung der Natura 2000-Gebiete im Sinne der Natura 2000-Ziele zu gewährleisten, wird eine langfristig gesicherte Betreuung durch qualifizierte Personen in Form einer flächendeckenden Schutzgebietsbetreuung für Niederösterreichs Natura 2000-Gebiete angestrebt.



NÖ Atlas

Natura 2000-Monitoring

Derzeit wird auf nationaler Ebene ein Konzept für ein zukünftiges Monitoring entsprechend den Vorgaben der FFH-Richtlinie ausgearbeitet. Aufbauend darauf wird ein Monitoring für die einzelnen Schutzgebiete entwickelt, um die durchgeführten Maßnahmen in Bezug auf die Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes einzelner Schutzobjekte evaluieren zu können.

NÖ Atlas

Einen Überblick über die Gebietsaußengrenzen von Natura 2000-Gebieten und darin liegender Natura 2000-Schutzobjekte bietet eine dynamische Karte, der so genannte „NÖ Atlas“. Man kann damit herausfinden, ob ein Grundstück innerhalb eines Natura 2000-Gebietes liegt und zudem in vielen Fällen feststellen, wo Natura 2000-Schutzobjekte anzutreffen sind.

Laufende Aktualisierung

Das niederösterreichische Natura 2000-Management zeichnet sich durch seine Flexibilität aus. Wie die Natur selbst, sind auch die Maßnahmen zu ihrem Schutz keine statische Angelegenheit und müssen auf Entwicklungen und neue Erkenntnisse, die sich aus der Gebietsbetreuung und dem Monitoring ergeben, abgestimmt werden. Die Inhalte der Managementpläne werden deshalb laufend

aktualisiert und ergänzt. Alle Informationen zum Thema Natura 2000 inklusive der jeweils aktuellsten Versionen der Managementpläne sind auf der Natura 2000-Internetseite des Landes Niederösterreich (www.noee.gv.at/natura2000) zu finden. Die vorliegende Broschüre gibt einen Überblick über die umfangreichen Internet-Informationen.

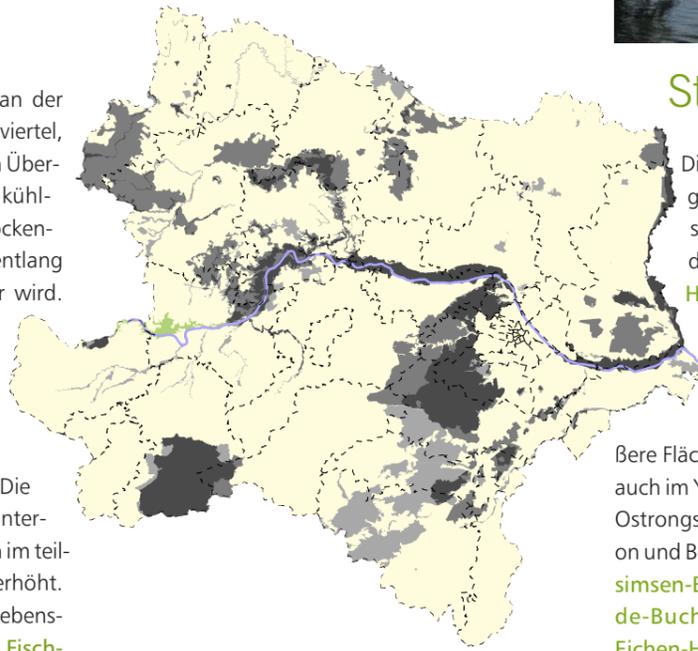
www.noee.gv.at/natura2000

Gebietsbeschreibung

Das **Europaschutzgebiet „Strudengau - Nibelungengau“** (FFH-Gebiet) umfasst den Strudengau, ein Engtal der Donau von knapp oberhalb der Greiner Donaubrücke bis Ybbs, sowie die linksufrigen Abhänge des Waldviertels im Nibelungengau von Ybbs bis zur Mündung des Weitenbachs. Weiters zählen auch die unteren Teile der Südhänge des Ostrongs wie auch die unteren Talabschnitte der Großen und Kleinen Ysper zu diesem Gebiet, das somit, obwohl zur Hauptregion Mostviertel gehörend, eigentlich ein Stück der Landschaft der Böhmisches Masse, also des Waldviertels, erfasst.

Das Donautal

Das Gebiet liegt aber nicht nur an der Grenze zwischen Most- und Waldviertel, es liegt auch in einem klimatischen Übergangsbereich zwischen dem kühlfeuchteren Westen und dem trockenwarmen Osten Österreichs, der entlang der Donau sehr deutlich sichtbar wird. Zudem sind die Standortbedingungen mit den durch Lössbedeckung kalkbeeinflussten Hängen des Donautals und den überwiegend sauren Böden der Böhmisches Masse sehr vielfältig. Die Vielfalt wird durch die großen Unterschiede in Seehöhe und Exposition im teilweise steilen Taleinschnitt noch erhöht. Die Donau im Strudengau ist Lebensraum für eine Vielzahl an seltenen **Fischarten**. Mit der Insel Wörth gibt es zudem ein Naturschutzgebiet, das seit Jahrzehnten außer Nutzung steht und die einzigen flächigen **Auwälder** des Gebietes beherbergt.



Steckbrief
Strudengau - Nibelungengau

Größe
FFH-Gebiet: rd. 4.820 ha*

Biogeographische Region Kontinental
Höhe 210-670 m

Besonderheiten
Strudengau als überwiegend bewaldetes Engtal der Donau und Nibelungengau mit bemerkenswerten Wiesenflächen in ehemaliger Weinbau-Kulturlandschaft

Signifikante Schutzobjekte
16 Lebensraumtypen nach Anhang I und 16 Arten nach Anhang II der FFH-RL

* Quelle: Feinabgrenzung, Stand Mai 2007



Strudengau

Die steileren Hänge des Strudengaus zwischen Grein und Ybbs sind zu einem großen Teil bewaldet, wobei den **Schlucht- und Hangmischwäldern** eine besondere Bedeutung zukommt. Besonders strukturreich sind hier zum Beispiel Lindenwälder über grobem Blockschutt. Größere Flächen nehmen Waldlebensräume auch im Yspertal und an den Hängen des Ostrongs ein. Je nach Seehöhe, Exposition und Bodenausprägung sind hier **Hainsimsen-Buchenwälder**, **Mullbraunerde-Buchenwälder** oder **Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder** entwickelt. In Teilbereichen wurden die Laubholzmischwälder des Gebiets durch die Einbringung von Nadelbäumen (Fichte, Douglasie) verändert.

Nibelungengau

Die südexponierten Hänge im Nibelungengau sind, vor allem bei Maria Taferl und Klein-Pöchlarn, wichtige Standorte der **Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen** sowie trockener Formen der **Glatt-haferwiesen**. Sie befinden sich häufig auf zum Teil terrasierten ehemaligen Weingarten-Standorten und zeichnen sich durch ihren hohen Artenreichtum an Pflanzen, aber auch an seltenen Schmetterlingen und Heuschrecken aus. Bedeutende Grünland-Lebensräume in ihren feuchteren Ausprägungen, in Form von **Pfeifengraswiesen** und **Bürstlingsrasen**, gibt es hauptsächlich auf den Ausläufern des Ostrongs.

Naturschutzfachliche Bedeutung



Die Bedeutung des Gebiets im Naturschutz resultiert zunächst aus seiner klimatischen Übergangslage in Verbindung mit der hohen Standortvielfalt. Auf kleinem Raum kommen sehr unterschiedliche Lebensgemeinschaften in enger Verzahnung vor. Der Beitrag des Gebiets zur Artenvielfalt ist damit sehr hoch. Besondere naturschutzfachliche Bedeutung haben die **Schlucht- und Hangmischwälder**. Sie nehmen insbesondere an den Einhängen zum Donautal relativ große Flächen ein. Mit den Lindenblockwäldern gibt es seltene Ausprägungen dieses Lebensraumtyps.

Ebenso kommen hier am südlichen Rand der Böhmisches Masse noch selten gewordene Wiesentypen wie **Borstgrasrasen** und **Pfeifengraswiesen** vor. Die **Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen** an den Südhängen des Nibelungengaus stellen einen wichtigen Verbreitungsschwerpunkt von Trockenwiesenbeständen des pannonischen Ostens im Donauraum dar. Damit zählen sie ebenfalls zu den hochwertigen Schutzobjekten des Gebiets. Auf den flachgründigen Felskanten von Klein-Pöchlarn bis Weitenegg gibt es sogar kleinflächige Trockenrasen, die wegen des Vorkommens von Federgras, Pfiemengras und Steppen-Lieschgras zu den **Osteuropäischen Steppen** zu zählen sind.

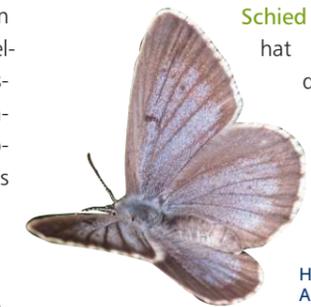
Neben einer Vielzahl anderer Insekten profitieren vor allem die Schmetterlinge von der Blütenpracht artenreicher Ma-

Die Trockenwiesen des Gebiets zeichnen sich durch ihre Blütenpracht aus. Häufig befinden sich die Standorte auf alten Weinbauterrassen, wie hier am Rindfleischberg bei Klein-Pöchlarn.



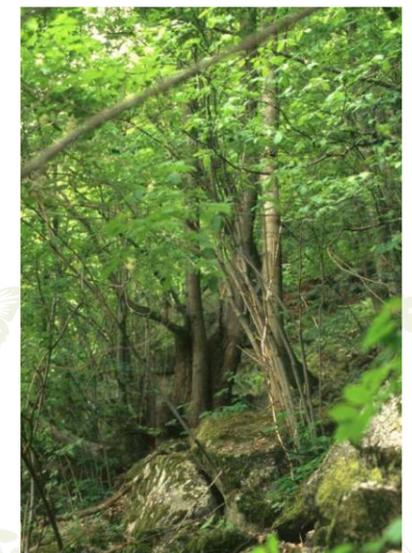
Schied (*Aspius aspius*)

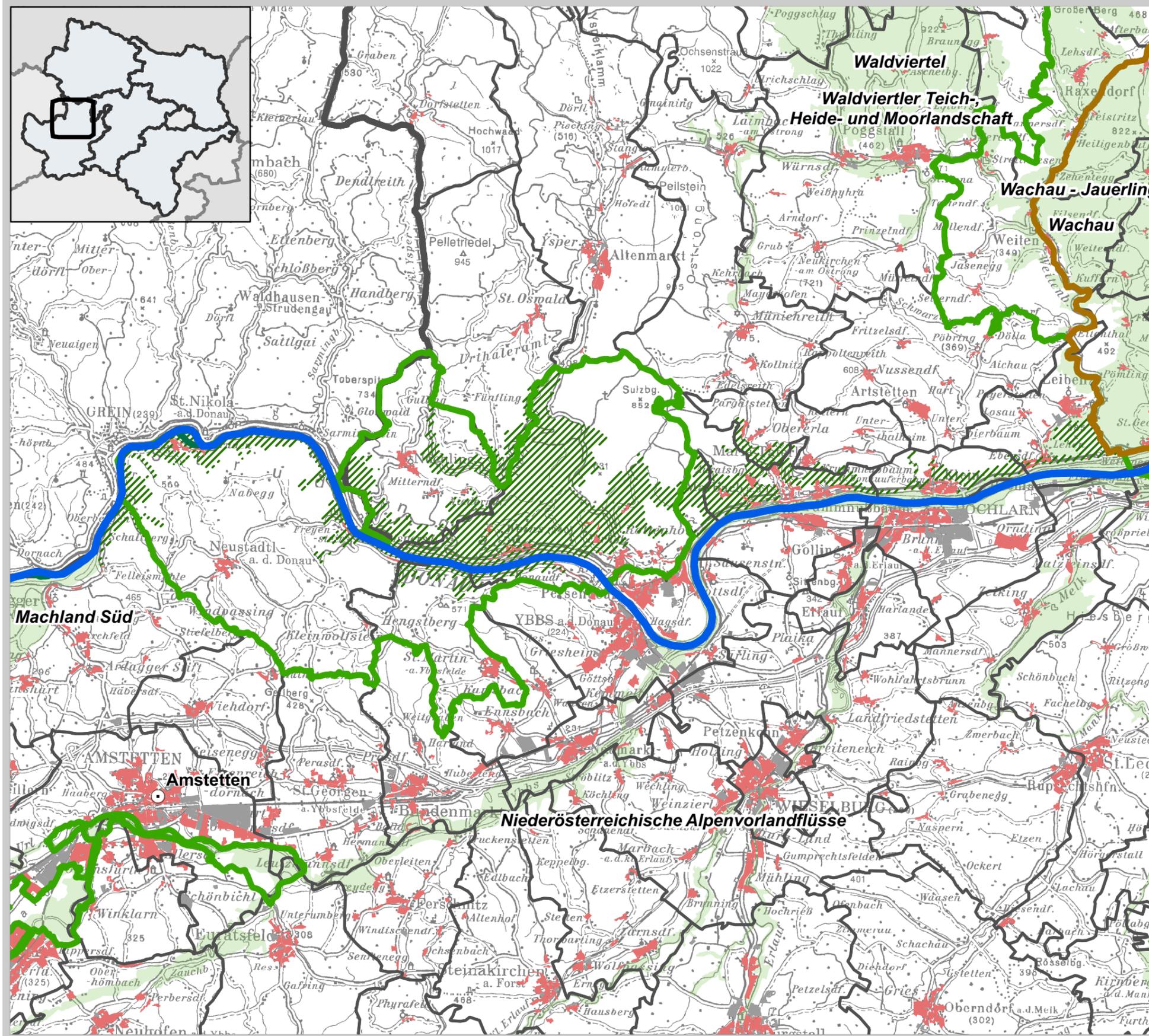
gerwiesen, darunter der **Helle** und der **Dunkle Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling**. Große und Kleine Ysper sowie der Weitenbach stellen wichtige Lebensräume für den Fischotter dar. Der Donau kommt in erster Linie in ihrer Rolle als Fischlebensraum Bedeutung zu. Vor allem für die Erhaltung der typischen Donaunaufischarten wie den seltenen



Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (*Maculinea teleius*) hat das Gebiet trotz des Rückstaus durch das Kraftwerk Ybbs-Persebeug Bedeutung.

Wälder des Lebensraumtyps Hang- und Schlucht-wälder im Strudengau. Auf den schwer zugänglichen Standorten der blockreichen Steilhänge sind naturnahe Waldstrukturen charakteristisch.





Übersichtskarte (Genauere Abgrenzung im NÖ Atlas unter www.noel.gv.at/natura2000)



AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Europaschutzgebiet „Strudengau - Nibelungengau“

Europaschutzgebiete

- FFH-Gebiet Strudengau - Nibelungengau
- weitere Europaschutzgebiete

NÖ Schutzgebiete

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturpark

- Donau
- Gemeindegrenze
- Landesgrenze

Baulandumhüllende

- Industrie- und Betriebsgebiet
- Wohnbauland

ÖK 200

Situation
Text
Gewässer



Quelle: Amt d. NÖ Landesregierung
 Verwaltungsgrenzen, ÖK 200: BEV, Gr. L, 1080 Wien, NÖGIS
 Bearbeitung: Mag. Hemetsberger, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
 Datum: September 2007
 Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Urhebers

Übersicht Natura 2000-Schutzobjekte

Nachfolgend sind die **signifikanten Schutzobjekte** (siehe Glossar) mit ihren Einstufungen aus den **Standarddatenbögen** (siehe Glossar) aufgelistet. **Prioritäre Schutzobjekte** (siehe Glossar) sind mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet. Die an die Europäische Kommission übermittelten, offiziellen Standarddatenbögen der Natura 2000-Gebiete mit den kompletten Auflistungen der in einem Gebiet ausgewiesenen Schutzobjekte (signifikante und nicht signifikante Schutzobjekte sowie die regelmäßig vorkommenden Zugvögel, die nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind) sind auf der Natura 2000-Internetseite des Landes unter www.noe.gv.at/natura2000 veröffentlicht.

Signifikante Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen	Code	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
Trockene Heiden	4030	C	C	C	C
Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	6210	B	C	A	C
Borstgrasrasen*	6230	B	C	A	B
Osteuropäische Steppen*	6240	C	C	B	C
Pfeifengraswiesen	6410	B	C	A	C
Nitrophile Hochstaudenfluren	6430	C	C	B	B
Glatthaferwiesen	6510	B	C	B	B
Silikat-Felsfluren	8220	C	C	C	C
Pioniergrasrasen auf Silikatbänken	8230	B	B	A	B
Hainsimsen-Buchenwälder	9110	B	C	B	B
Mullbraunerde-Buchenwälder	9130	B	C	B	B
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	9170	B	C	B	B
Schlucht- und Hangmischwälder*	9180	A	C	A	A
Erlen-, Eschen- und Weidenauen*	91E0	C	C	B	C
Eichen-, Ulmen-, Eschenauen	91F0	C	C	B	C
Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder*	91G0	C	C	B	C

ERLÄUTERUNGEN

Repräsentativität:
 A = hervorragend
 B = gut
 C = signifikant

Erhaltungszustand:
 A = hervorragend
 B = gut
 C = durchschnittlich oder beschränkt

Relative Fläche:
 A = Fläche im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15 % des gesamtösterreichischen Bestandes
 B = > 2-15 %
 C = maximal 2 %

Gesamtbeurteilung:
 A = hervorragend
 B = gut
 C = signifikant

Quelle: Standarddatenbogen Fortschreibung 200401



Der Rindfleischberg bei Klein-Pöchlarn

Signifikante Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

WIRBELTIERE	Code	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
Säugetiere					
Fischarten	1355	C	B	B	B
Amphibien					
Gelbbauchunke	1193	C	B	C	B
Fische und Neunaugen					
Frauennerfling	1114	C	B	C	B
Weißflossen-Gründling	1124	B	C	B	B
Schied (Rapfen)	1130	B	C	C	B
Strömer	1131	C	B	C	B
Bitterling	1134	C	C	C	B
Steinbeißer	1149	C	B	C	B
Schrätzer	1157	B	C	B	B
Zingel	1159	B	B	C	B
Streber	1160	C	C	B	C
Koppe	1163	C	B	C	B
WIRBELLOSE					
Käfer					
Hirschkäfer	1083	C	B	B	B
Schmetterlinge					
Heller Wiesenknopf Ameisen-Bläuling	1059	C	C	C	C
Großer Feuerfalter	1060	C	C	C	C
Dunkler Wiesenknopf Ameisen-Bläuling	1061	C	C	C	C

ERLÄUTERUNGEN

Population:
 A = Populationsgröße und -dichte im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15 % der gesamtösterreichischen Population
 B = > 2-15 %
 C = maximal 2 %

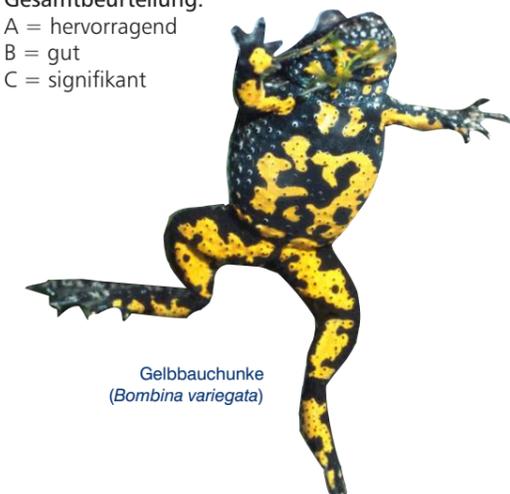
Erhaltung:
 A = hervorragend
 B = gut
 C = durchschnittlich oder beschränkt

Isolierung:
 A = Population (beinahe) isoliert
 B = nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebietes
 C = nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes

Gesamtbeurteilung:
 A = hervorragend
 B = gut
 C = signifikant



Frauennerfling (*Rutilus pigus*)



Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)



Die Donau im Strudengau stellt trotz Rückstau und Schiffsverkehr einen wichtigen Lebensraum dar.

Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte

Im Folgenden werden einige ausgewählte Natura 2000-Schutzobjekte vorgestellt. Ausführliche Beschreibungen der Schutzobjekte eines Natura 2000-Gebietes mit ihren wichtigen Erhaltungszielen und -maßnahmen finden sich auf der Natura 2000-Internetseite unter www.noeloe.gv.at/natura2000.



Fischotter (*Lutra lutra*)

Fischotter

Der Fischotter gehört zur Familie der Marder und lebt als scheuer Einzelgänger an naturnahen, sauberen und fischreichen Gewässern mit reich strukturierten Uferzonen. Durch gezielte Verfolgung, vor allem im 19. und 20. Jahrhundert, wurde der Fischotter in weiten Teilen Europas bis auf einzelne Restvorkommen dezimiert. Seit den 1990er Jahren kommt es wieder zu einer Bestandserholung. In Niederösterreich ist ausgehend vom Waldviertel als Kerngebiet eine Arealausweitung in das Mostviertel festzustellen. Neben der Funktion als Ganzjahreslebensraum kommen dem Ysper- und Weitenbachtal sowie der Donau daher auch eine wichtige Funktion als Wanderkorridor für die Ausbreitung dieses „Wassermarders“ zu.



Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (*Maculinea teleius*)

Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling

Die beiden Schmetterlingsarten sind auf das Vorkommen einer einzigen Feuchtwiesenpflanze, des Großen Wiesenknopfs, angewiesen, an dessen dunkelroten Blütenköpfen die Falter ihre Eier ablegen. Die Spezialisierung dieser Arten geht aber noch weiter: Als halberwachsene Raupen geben sie süßliche Stoffe ab, die bestimmte Ameisen anlocken, die Raupen in ihren Bau zu tragen, wo sie als vermeintliche Nahrungsspender gefüttert werden. Aufgrund dieses komplizierten Lebenszyklus sind die Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge besonders gefährdet und selten. Dazu kommt, dass die Feuchtwiesen fast völlig aus unseren Kulturlandschaften verschwunden sind und damit viele Lebensräume verloren gingen. In einigen Wiesen des Gebietes Strudengau - Nibelungengau gibt es noch recht vitale Vorkommen des Großen Wiesenknopfs und auch Nachweise der beiden Wiesenknopf-Ameisen-Bläulinge. Der weiteren Pflege der Feuchtwiesen kommt daher wesentliche Bedeutung für den Erhalt dieser Schmetterlinge zu.



Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (*Maculinea nausithous*)



Halbtrockenrasen

Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen

Die Sonnenhänge des Nibelungengaus stellen das wichtigste Trockenwiesengebiet des Donautales oberhalb der Wachau dar. Die von der Aufrechten Trespe dominierten Halbtrockenrasen sind besonders artenreich und zeichnen sich beispielsweise durch das Vorkommen von einigen Orchideen wie Brand-, Helm- und Dreizähniiges Knabenkraut aus. Auf Böschungen oder besonders flachgründigen Stellen kommt dem Furchenschwingel stärkere Bedeutung zu. In den ebenfalls blumenreichen Beständen mischen sich Arten der Silikat-Grusrasen bzw. der trockenen Bürstlingsrasen dazu. Das Hauptvorkommen der Trocken- und Halbtrockenrasen liegt auf den sonnigen Abhängen bei Marbach bzw. Maria Taferl und am Rindfleischberg bei Kleinpöchlarn. Aufgrund der geringen Erträge dieser Wiesen und der oft arbeitsintensiven Pflege, insbesondere von Böschungen und Rainen, gibt es eine starke Tendenz zur Nutzungsaufgabe, was die Verbrachung und Verbuschung weiter Teile der alten Kulturlandschaften zur Folge hat.



Magere felsdurchsetzte Glatthaferwiese im Strudengau

Glatthaferwiesen

Die Glatthaferwiesen stellen die traditionellen Heuwiesen des Gebietes dar. Durch die vielfältigen Standortsunterschiede sind bei der Ausprägung des Wiesentyps deutliche Unterschiede mit einer Vielzahl an Übergangsformen festzustellen. Der am weitesten verbreitete Typ im Nibelungengau ist die Salbei-Glatthaferwiese. Häufig in Nachbarschaft von Halbtrockenrasen gelegen, sind die Glatthaferwiesen durch besonders arten- und blütenreichen Bestände mit typischen Arten wie Wiesensalbei, Margerite und Echtem Labkraut neben einer Vielzahl von weiteren Arten der Halbtrockenrasen gekennzeichnet. Auf den sauren Böden am Ostrong und im Strudengau treten mit den Rotschwingel- und Straußgrasreichen Wiesen die typischen Magerwiesen des Waldviertels stärker in Erscheinung. Hier gibt es auch fließende Übergänge zu den Bürstlingsrasen und Pfeifengraswiesen. Die extensiven Heuwiesen sind der Wiesentyp, der am deutlichsten im Konflikt zwischen Nutzungsaufgabe und Intensivierung steht. Schwer zu bewirtschaftende Standorte, etwa Steilhangwiesen, werden aufgeforstet oder zu Christbaumkulturen umfunktioniert. Bessere Standorte werden durch intensivere Düngung und Silage-Wirtschaft zu artenarmen Wirtschaftswiesen.



Borstgrasrasen

Borstgrasrasen

Borstgrasrasen sind fahlgrün gefärbte, von Borstgras (Bürstling) dominierte Magerwiesen. Charakteristisch ist auch das Auftreten von säureliebenden Zwergsträuchern wie Heidekraut oder Heidelbeere. Die Bürstlingsrasen entstanden nach der Rodung der Wälder durch Beweidung oder Mahd und kommen heutzutage großflächig nur noch in den Almgewässern der Alpen vor. Außerhalb des alpinen Raumes sind sie nur noch sehr selten anzutreffen. Im Gebiet konzentrieren sie sich hauptsächlich auf die Abhänge des Ostrongs. Auf den sauren Waldwiesen der höheren Lagen war dieser Lebensraumtyp ehemals durchaus häufig. Heute sind die meisten der oft schwer erreichbaren und schwierig zu bewirtschaftenden Wiesen aufgeforstet und nur noch kleine Reste erhalten.

Glatthaferwiese mit Wiesenknopf-Aspekt



Pfeifengraswiesen

Pfeifengraswiesen

Die Pfeifengraswiesen kommen im Gebiet hauptsächlich an den feuchtegetönten Abhängen des Ostrongs vor. Insbesondere im Raum nördlich von Weins bis Persenbeug gibt es noch eine Reihe von Standorten. Neben dem charakteristischen Pfeifengras sind die Färberscharte und der Teufelsabbiß typisch für diese Wiesen. Arten der Feuchtwiesen bzw. Bürstlingsrasen sowie von Fettwiesen gesellen sich hinzu. Traditionell wurden die Pfeifengraswiesen erst spät im Herbst gemäht und das Schnittgut zur Einstreu im Stall verwendet, wodurch der Ausdruck „Streuwiesen“ entstanden ist. Unter den heutigen landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen gibt es eigentlich kaum mehr Verwendung für diese Wiesen, die daher großteils intensiviert oder aufgeforstet wurden. Die wenigen in ihrer Ausprägung gut erhaltenen Bestände sind deshalb höchst schützenswert.

Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte

Schlucht- und Hangmischwälder

Schlucht- und Hangmischwälder kommen nur an Spezialstandorten mit hoher Luftfeuchtigkeit, ständig guter Wasserversorgung und einer gewissen Instabilität des Bodens vor. Typische Standorte sind Schluchten, Hangfüße, Schatthänge sowie Fels- und Schutthänge. Unter den Baumarten herrschen meist Berg-Ahorn, Linde, Esche und Berg-Ulme vor. Ein besonders eindrucksvoller Waldtyp befindet sich auf den abschnittsweise im Donautal anzutreffenden Ansammlungen von Steinblöcken an den Hängen. Auf diesen Standorten mit oft mehrere Meter großen Blöcken ist eine forstwirtschaftliche Nutzung fast unmöglich. Das dominante Auftreten der Winterlinde mit ihrer hohen Ausschlagsfähigkeit ist für diese Wälder bezeichnend. Auch die Hainbuche ist neben weiteren Edellaubhölzern in diesem Waldtyp häufig zu finden. Gemeinsam mit der Pimpernuß zeigt sie die Wärmegunst der tieferen Lagen im Donautal an. In der Krautschicht finden sich Mull- und Nährstoffzeiger wie Ruprechts-Storchschnabel, Echter Wurmfarne und Haselwurz. Der Strukturreichtum dieser Wälder mit alten Baumgestalten und hohem Totholzanteil ist auffallend. Sie sind auch als wertvoller Lebensraum für viele naturwaldbewohnende Tierarten von höchster Bedeutung.



Hangmischwald

Buchenwälder

Entsprechend der vorherrschenden Humusform des Bodens wird zwischen den **Mullbraunerde-Buchenwäldern** auf basischen und den **Hainsimsen-Buchenwäldern** auf sauren Böden unterschieden. Neben der Steilheit mancher Hänge ist auch die frühere Streunutzung ausschlaggebend für die Nährstoffarmut der Böden. Aufgrund der kleinräumigen Situation im Gebiet kommen beide Waldtypen häufig in enger Verzahnung vor. Die Buchenwälder zeichnen sich im Gebiet durch eine recht artenarme Krautschicht in sogenannten „Hallenwäldern“ aus, deren Baumschicht von der Rotbuche fast vollständig dominiert wird. Die Charakterart der Krautschicht der Mullbraunerde-Buchenwälder ist der Waldmeister, an bodensauren Standorten ist das Vorkommen der Weißlichen Hainsimse typisch. In niedrigeren Lagen und in Südexposition kommen Eichen und vor allem Hainbuchen stärker zur Geltung, in höheren Lagen zeigt sich der montane Einfluss durch das Vorkommen der Tannen. An feuchteren Stellen kommen die Edellaubhölzer hinzu. Die Steilhang-Buchenwälder mit Vorkommen der seltenen Eiben im Donautal stellen eine besonders naturnahe Ausbildung des Lebensraumtyps dar. An den besser bewirtschaftbaren Standorten werden die Buchenwälder häufig durch Fichtenforste ersetzt. Die Buchenwälder stellen den flächenmäßig wichtigsten Waldtyp im Gebiet dar.



Mullbraunerde-Buchenwald

Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder

Die Eichen-Hainbuchenwälder treten auf wärmeren Standorten meist tieferer Lagen im Strudengau, Yspertal und am Ostrong sowie als dominanter Waldtyp im gesamten Nibelungengau auf. Die Eichenwälder werden neben den beiden Eichenarten – Trauben- und Stieleiche – von der Hainbuche dominiert. Hainbuchenreiche Wälder sind aufgrund früherer Nutzung mit kurzen Umtriebszeiten häufig auch auf Buchenwaldstandorten anzutreffen. Alt- und totholzreiche Bestände von Eichen-Hainbuchenwäldern sind nur selten. Die Beimischung von Buchen oder auch Edellaubhölzern zeigt die Übergänge zu den entsprechenden Waldtypen an. An den Südhängen zeichnen sich die Bestände durch das Auftreten besonderer Wärmezeiger wie etwa der Elsbeere oder der Pfirsichblättrigen Glockenblume mit ihrer auffällig großen Blüte aus. Auf extremen, meist felsigen Standorten geht der Eichen-Hainbuchenwald in saure Eichen-Föhren-Birkenwälder über. Die wärmegetönten Eichenwälder beheimaten viele Arten, die ihren Verbreitungsschwerpunkt im pannonischen Osten Österreichs haben. Das Donautal des Struden- und Nibelungengaus stellt einen wichtigen Wanderungskorridor für diese Arten dar, der auch von seltenen wärmeliebenden Tierarten wie der Smaragdeidechse oder der Äskulapnatter genutzt wird.



Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

Erhaltungsziele und -maßnahmen

Die Definition von Erhaltungszielen sowie dafür notwendiger Maßnahmen bildet eine entscheidende Grundlage für das Natura 2000-Management in Europaschutzgebieten. Im Folgenden sollen die wichtigsten Ziele und Maßnahmen vorgestellt werden. Die Erhaltungsziele und -maßnahmen für die einzelnen Schutzobjekte eines Gebietes sowie die übergeordneten Gebietsziele und -maßnahmen der Verordnung über die Europaschutzgebiete finden sich auf der Natura 2000-Internetseite unter www.no.e.gv.at/natura2000.

Wichtige Erhaltungsziele

Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an ...

... großflächig zusammenhängenden, naturnahen Waldbeständen mit hohem Laubwaldanteil und geringem Erschließungs- und Störungsgrad

Großflächig zusammenhängende, naturnahe Wälder sind in Österreich außerhalb der Alpen selten. Neben der Wachau gibt es auch im Strudengau und dem angrenzenden Einhängen ins Yspertal noch relativ große Laubwaldgebiete mit geringem Erschließungsgrad. Sie bieten störungsempfindlichen Arten optimale Lebensräume und sollten in ihrer charakteristischen Eigenart erhalten werden.

... großflächigen, standortheimischen Waldbeständen mit naturnaher bzw. natürlicher Alterszusammensetzung und einem charakteristischen Strukturreichtum sowie Totholzanteil

Die Waldbestände, die hinsichtlich ihrer Baumartenzusammensetzung den natürlichen Verhältnissen entsprechen und sich durch ihren Strukturreichtum



Glatthaferwiese am Südhang bei Maria Taferl (Nibelungengau)

sowie hohen Totholzanteil auszeichnen, stellen besonders hochwertige Lebensraumtypen dar. Die naturnahen Wälder haben große Bedeutung für die Vogelwelt, vorwiegend für diverse Specht- und Schnäpperarten, aber auch für Totholzbewohner wie den Hirschkäfer. Kleine Feuchtbiotope im Wald stellen einen wichtigen Lebensraum für die Gelbbau- chunke dar.

... Magerwiesen und (Halb)Trockenrasen

Extensiv bewirtschaftete Magerwiesen (Glatthaferwiesen, Borstgraswiesen, Pfeifengraswiesen) sowie Trocken- und Halbtrockenrasen sind heute aufgrund von Nutzungsintensivierung bzw. -aufgabe selten geworden. Häufig findet sich in diesen blumenbunten Lebensräumen eine Vielzahl an seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten. Unter den Schmetterlingen sind der Dunkle und Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling sowie der Feuerfalter hervorzuheben. Die Sicherung einer extensiven Bewirtschaftung des Grünlandes und die Erhaltung der unterschiedlichen Standorte – neben flächigen Wiesen sind auch Raine und Böschungen wichtig – sind von zentraler Bedeutung.



Blick vom Neustadtl Hügelland in den Strudengau

Wichtige Erhaltungsziele

Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an ...

... störungsfreien Felsformationen als Standort für seltene wärmeliebende Lebensgemeinschaften

Besonders die Felsformationen im Donautal beherbergen mosaikartige, wärmeliebende Lebensräume, welche als Vorposten von Lebensgemeinschaften angesehen werden können, die ihren Verbreitungsschwerpunkt im pannonischen Osten haben. Insbesondere sei hier auf die kleinflächig auftretenden Osteuropäischen Steppen mit Vorkommen von Federgras hingewiesen.

Große Kuhschelle (*Pulsatilla grandis*) - eine seltene Art wärmegetönter Standorte im Nibelungengau



... weitgehend unverbauten und strukturreichen Fließgewässerabschnitten mit ihrer ursprünglichen Gewässerdynamik und einem möglichst vollständigen Lebensraumrepertoire sowie von naturnahen Stillgewässern

Naturnahe Gewässer haben hohe ökologische Bedeutung als Lebensraum für charakteristische Gemeinschaften von Tier- und Pflanzenarten, aber auch als Raum für natürliche Prozesse. Die Flüsse und Bäche im Gebiet sind Reproduktions- und Lebensraum für eine Vielzahl von Fischarten und bieten dem Fischotter gute Lebensmöglichkeiten und Wanderkorridore. Auch im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wird ein „guter ökologischer Zustand“ aller Oberflächengewässer angestrebt.



Schaf-Beweidung - Landschaftspflege auf schwer bewirtschaftbaren Standorten

Wichtige Erhaltungsmaßnahmen

- Naturnahe Waldbewirtschaftung in Wirtschaftswäldern (z. B. Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer naturnahen Baumartenzusammensetzung, Naturverjüngung, kleinflächige Waldnutzung bzw. Einzelstammnutzung)
- Verlängerung der Umtriebszeiten
- Erhöhung des Anteils von Alt- und Totholz
- Weitgehender Verzicht auf Bewirtschaftung von Sonderstrukturen im Wald wie Gewässerränder, Felsbereichen, Blockhalden, Grabeneinschnitte
- Errichtung von Naturwaldzellen bzw. Naturwaldreservaten, in denen die forstwirtschaftliche Nutzung eingestellt und natürlichen Prozessen Platz geboten wird
- Extensive, an die jeweiligen Grünlandtypen angepasste Wiesennutzung bzw. Beweidung
- Pflege und Erhalt der Stufenraine und Böschungen, insbesondere in den kleinteiligen, terrasierten Landschaften
- Weitgehender Verzicht auf „harte“ wasserbauliche Maßnahmen (z. B. Uferverbau mittels Blockwurf) bzw. Rückbau von hart verbauten Fließgewässerabschnitten

Beispielhafte Schwerpunktprojekte

In Niederösterreich wird bereits sehr viel getan, um den günstigen Erhaltungszustand von Natura 2000-Schutzobjekten zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Neben großräumigen Naturschutzprojekten (diverse LIFE- und Artenschutzprojekte) steht eine Vielzahl von kleineren Schwerpunktprojekten im Vordergrund. Diese können in Niederösterreich über verschiedene Finanzierungsinstrumente wie den NÖ Landschaftsfonds, das **Programm für die Ländliche Ent-**

wicklung (siehe Glossar), etc. umgesetzt werden. Schwerpunktprojekte auf landwirtschaftlichen Flächen werden gegenwärtig mit dem Agrarumweltprogramm **ÖPUL** (siehe Glossar), welches Teil des Programms für die Ländliche Entwicklung ist, umgesetzt. Schwerpunktprojekte auf forstwirtschaftlichen Flächen sind in Vorbereitung. Für Waldlebensräume bietet ein eigener Förderschwerpunkt im Programm für die Ländliche Entwicklung („Sondermaßnahmen Naturnaher Wald-

bau“) einen ersten Ansatz. Zudem werden laufend weitere Schwerpunktprojekte identifiziert. Vor allem aber darf auch der bestehende Schutz in den niederösterreichischen Naturschutzgebieten und Nationalparks nicht vergessen werden. Trotzdem bleibt noch viel zu tun, um die wertvollsten europäischen Arten und Lebensräume für uns und für die Generationen nach uns zu erhalten.

Schwerpunktprojekt „Wälder Strudengau - Nibelungengau“

Im Gegensatz zu den Schlucht- und Hangwäldern sind die Eichen- und Buchenwälder des Gebietes aus Sicht der Forstwirtschaft in der Regel als Wirtschaftswälder einzustufen. Die Bewirtschaftung eines Waldes spiegelt sich in seiner Struktur und Artenausstattung wider. So ist der Anteil an Fremdholzarten oder generell das Vorkommen von Fich-

tenreinbeständen im Gebiet auf die forstliche Bewirtschaftung zurückzuführen. Ebenso ist ein Unterschied in der Struktur eines bewirtschafteten und eines unbewirtschafteten Waldes erkennbar. Der Anteil an Alt- und Totholz ist in Naturwäldern deutlich höher als in Wirtschaftswäldern.

Im Europaschutzgebiet sollen die natur-

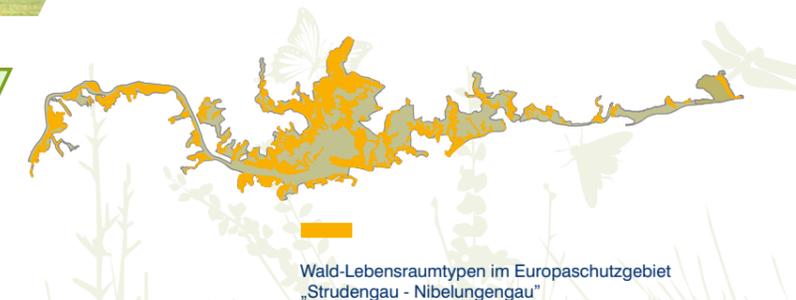
nahen Ausprägungen von Eichen- und Buchenwäldern erhalten und entwickelt werden. Zur Erhaltung und Förderung schützenswerter Waldlebensräume sind verschiedene Maßnahmen geplant, wie zum Beispiel:

- Spezifische Förderungen zur Erhöhung von Altholz- bzw. Totholzanteilen (insbesondere Schutzmaßnahmen für verschiedene Vogel- und Käferarten)
- Vermeidung von Bestandesumwandlungen (Förderung der Naturverjüngung) zur Sicherung standortskonformer Baumartenzusammensetzungen in geschützten Waldlebensraumtypen

Bei besonders seltenen und kleinflächigen Waldlebensräumen ist außerdem die Anwendung hoheitsrechtlicher Schutzmaßnahmen möglich.



Wälder Strudengau - Nibelungengau
Direkt begünstigte Schutzobjekte
 Hainsimsen-Buchenwälder
 Mullbraunerde-Buchenwälder
 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder



Wald-Lebensraumtypen im Europaschutzgebiet „Strudengau - Nibelungengau“

Schwerpunktprojekt „Wiesen Strudengau - Nibelungengau“



Schwer bewirtschaftbare, felsdurchsetzte Hangwiese



Glatthaferwiese auf ehemaliger Weingartenterrasse



Verbrauchende Halbtrockenrasenwiese

In der Grünlandnutzung des Gebietes fallen zwei gegensätzliche Tendenzen auf. Einerseits erfolgt die Nutzungsaufgabe von schwer zu bewirtschaftenden und ertragsarmen Flächen, wie steilen Hängen, schwer erreichbaren Waldwiesen oder Flächen auf flachgründigen Böden. Andererseits ist eine Intensivierung von Wiesen mit erhöhter Düngergabe und Schnittfrequenz sowie früherem Schnitt in Zusammenhang mit der zunehmenden Silagenutzung festzustellen. Beides führt zu einem Rückgang der im Sinne der FFH-Richtlinie schutzwürdigen Wiesen. Die Sicherstellung der Grünlandbewirtschaftung in der traditionellen Form – vor allem als extensive Heuwiesennutzung – ist daher ein zentrales Anliegen des Naturschutzes im Rahmen dieses Schwerpunktprojektes.

Die traditionelle Nutzungsform der Glatthaferwiesen ist eine zweimalige Mahd mit geringen Wirtschaftsdüngergaben. Die Trocken- und Halbtrockenrasen sowie die Borstgrasrasen und Pfeif-

engraswiesen werden in der Regel nur einmal gemäht und nicht gedüngt. Der erste Schnitt erfolgt in den meisten Fällen im Juni. Die Erhaltung der schwer bewirtschaftbaren Wiesen ist nicht nur aus Sicht des Naturschutzes von hoher Bedeutung, sondern stellt auch aus kulturhistorischer Sicht ein wichtiges Ziel dar; man denke nur an die felsdurchsetzten Wiesen. Diese in früheren Zeiten für weite Bereiche des Waldviertels charakteristischen Wiesentypen sind heute praktisch vom Aussterben bedroht.

Die Umsetzung dieses Schwerpunktprojektes wurde in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Niederösterreich im Jahr 2007 gestartet. Landwirtinnen und Landwirte, die Natura 2000-Lebensräume bewirtschaften, wurden zu Informationsveranstaltungen eingeladen und über die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme WF (Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller oder gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen) informiert. Im Zuge der Kartie-

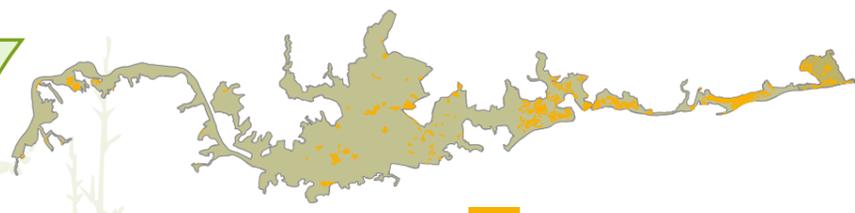
rung der angemeldeten, relevanten Flächen, wurden die Landwirtinnen und Landwirte darüber informiert, ob und unter welchen Bedingungen sie mit ihren Flächen an der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme WF teilnehmen können. Weiters wurde die Höhe der Prämie für diese Flächen (z. B. aufgrund Mehraufwand oder Ertragsentgang) festgelegt.



Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Wiesen Strudengau - Nibelungengau Direkt begünstigte Schutzobjekte

- Pionierrasen auf Silikatklippen
- Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen
- Borstgrasrasen
- Pfeifengraswiesen
- Glatthaferwiesen



Grünland-Lebensraumtypen im Europaschutzgebiet „Strudengau - Nibelungengau“

Synergieeffekte: Natura 2000 im Naturwaldreservat „Freyensteiner Donauwald - Schwarze Wänd“

Um die Erhaltungsziele für die Wald-Lebensraumtypen zu erreichen, ist neben einer Natura 2000-konformen Bewirtschaftung der Wälder auch die Außernutzungsstellung von einzelnen Flächen wünschenswert. Das österreichische Naturwaldreservate-Programm bietet dazu ein Vertragsmodell, das auf freiwilliger Basis beruht. Seit 1995 wurden in Österreich annähernd 200 Reservate vertraglich eingerichtet. Im Strudengau befindet sich das Naturwaldreservat „Freyensteiner Donauwald - Schwarze Wänd“. Nachfolgend werden mögliche Synergieeffekte mit Natura 2000-Zielen erläutert.

Was ist ein Naturwaldreservat?

In Naturwaldreservaten werden Waldbestände langfristig aus der forstwirtschaftlichen Nutzung genommen und ihrer natürlichen Entwicklung überlassen. Sie dienen der Forschung, Lehre und Bildung. Erklärtes Ziel ist ein tieferes Verständnis der natürlichen Entwicklungen von Wäldern, das auch der Weiterentwicklung von Methoden der naturnahen Waldbewirtschaftung dienen soll. Darüber hinaus dienen die Naturwaldreservate auch direkt der Erhaltung der biologischen Vielfalt, indem repräsentative Bestände verschiedener Waldtypen ihrer natürlichen Entwicklung überlassen werden.

Naturwaldreservate sollen die Baumartenzusammensetzung und Bestandesstruktur der natürlichen Vegetationsverhältnisse möglichst gut repräsentieren. Vorrangiges Ziel ist nicht die Konservierung des derzeitigen Zustandes bestimmter Waldteile, sondern die Zulassung ihrer natürlichen Entwicklung. Die Konzeption dieses Programms wurde von Anfang an mit den Waldeigentümern, Vertretern des Bundesforschungs- und Ausbildungszentrums für Wald, Naturgefahren und Landschaft, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und den Behörden auf Landesebene gemeinsam erarbeitet.

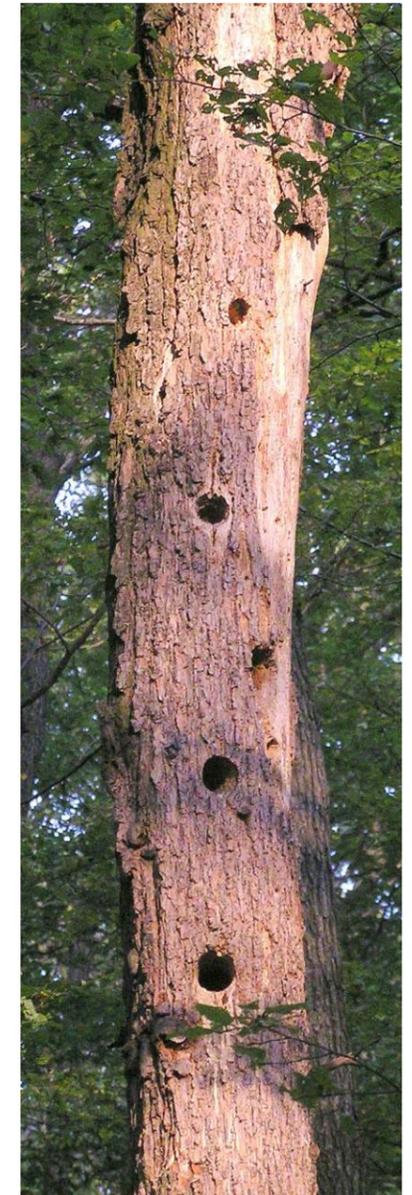
In Naturwaldreservaten unterbleibt jede unmittelbare Beeinflussung wie forstwirtschaftliche Nutzung, Tothholzaufarbeitung und die künstliche Einbringung von Waldbäumen, nicht aber die Wildbewirtschaftung und Jagd. Das Vertragsmodell beruht auf langfristigen privat-

rechtlichen Verträgen des Bundes mit den Eigentümern der jeweiligen Waldflächen. Die Kontinuität des Schutzstatus ist durch die vertragliche Option des Bundes auf Weiterverlängerung des Vertrages nach 20 Jahren gewährleistet. Die Waldeigentümer nehmen freiwillig am Programm teil.

Naturwaldreservat „Freyensteiner Donauwald - Schwarze Wänd“

Die „Schwarze Wänd“ sind ein eindrucksvoller Komplex unterschiedlicher Waldgesellschaften auf knapp 20 ha Fläche. Zahlreiche Laubwaldtypen sind hier auf engstem Raum miteinander verzahnt: verschiedene Buchenwaldtypen, ein Fichten-Tannenwald (womöglich der tiefstgelegene Standort dieses Typs in Österreich), verschiedenen Varianten von Schlucht- und Hangwäldern sowie kleinflächig ein Birken-Kiefernwald. Bestände der wichtigsten Wald-Lebensraumtypen des Gebiets nehmen somit am Naturwaldreservate-Programm teil. Ihre langfristige natürliche Entwicklung ist sichergestellt.

Weiterführende Informationen:
<http://bfw.ac.at>



Freyensteiner Donauwald



Glossar

Europaschutzgebiet

Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) werden nach dem niederösterreichischen Naturschutzgesetz 2000 als Europaschutzgebiete verordnet.

FFH-Gebiet

Ein nach der FFH-Richtlinie ausgewiesenes Gebiet.

FFH-Richtlinie

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) hat zum Ziel, zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten beizutragen. Über Artenschutzbestimmungen hinaus fordert die Richtlinie die Mitgliedstaaten auf, geeignete Schutzgebiete (FFH-Gebiete) für bestimmte natürliche Lebensräume (sog. Lebensraumtypen) und Arten einzurichten.

Günstiger Erhaltungszustand

Das übergeordnete Ziel in Europaschutzgebieten ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Schutzobjekte. Der Erhaltungszustand eines Lebensraumes oder einer Art wird u. a. als günstig bewertet, wenn sein natürliches Verbreitungsgebiet bzw. ihre Population dauerhaft beibehalten wird oder sich sogar vergrößert.

Natura 2000

Natura 2000 nennt sich das europaweite Netz von Natura 2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete), durch das wildlebende Tiere und Pflanzen sowie natürliche Lebensräume uns und zukünftigen Generationen erhalten bleiben sollen. Natura 2000 basiert auf zwei EU-

Richtlinien: der Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie.

Natura 2000-Gebiet

Ein nach der FFH-Richtlinie oder Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenes Gebiet (FFH- oder Vogelschutzgebiet)

Natura 2000-Schutzobjekt

Schutzobjekte eines FFH-Gebietes im Sinne des Gebietsschutzes sind die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie. Schutzobjekte eines Vogelschutzgebietes im Sinne des Gebietsschutzes sind die Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und regelmäßig auftretende Zugvogelarten innerhalb der Gebietsaußengrenze, auch wenn sie nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie enthalten sind.

Naturverträglichkeitsprüfung (NVP)

Im Rahmen einer Naturverträglichkeitsprüfung (NVP) ist festzustellen, ob Pläne oder Projekte erhebliche Beeinträchtigungen auf ein Natura 2000-Gebiet entfalten könnten. Eine NVP ist auch für Pläne oder Projekte durchzuführen, welche außerhalb eines Natura 2000-Gebietes liegen, allerdings auf Schutzobjekte im Gebiet negative Wirkungen haben könnten (z. B. die Errichtung eines Staudamms oberhalb eines Natura 2000-Gebietes, wodurch u.a. relevante Fischarten im Gebiet erheblich beeinträchtigt werden). Ergänzend zur Naturverträglichkeitsprüfung kann vom Antragsteller freiwillig eine „Naturverträglichkeitserklärung“ (NVE) erstellt werden. Zur Abschätzung der Relevanz von Projekten in Hinblick auf Natura 2000 wird als Service der Naturschutzabteilung des Landes NÖ die „Natura 2000-Vorprüfung“ angeboten. Sie dient als unverbindliche Einschätzung über die Notwendigkeit einer Naturverträglichkeitsprüfung.

ÖPUL

Mit dem Agrarumweltprogramm ÖPUL, dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft, wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefördert und ein Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen aus Gründen des Umweltschutzes geboten. Das bedeutet, dass für LandwirtInnen die Möglichkeit besteht, finanzielle Förderungen zu beanspruchen, wenn Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Prioritäres Schutzobjekt

Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, für deren Erhaltung der Europäischen Union aufgrund ihrer Seltenheit oder Gefährdung besondere Verantwortung zukommt, werden als prioritäre Schutzobjekte bezeichnet. Die Unterscheidung zwischen prioritären und nicht prioritären Schutzobjekten ist vor allem im Rahmen der Naturverträglichkeitsprüfung relevant. Für Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie gibt es keine Unterscheidung in prioritäre und nicht prioritäre Schutzobjekte.

Programm für die Ländliche Entwicklung

Im Förderprogramm „Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013“ werden EU-, Bundes- und Landesmittel für eine Vielzahl von Natura 2000-Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Teil des Förderprogramms ist das Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007.

Signifikantes Schutzobjekt

Das Vorkommen von Natura 2000-Schutzobjekten in einem Natura 2000-Gebiet ist als signifikant zu bewerten, wenn sie typisch ausgebildet sind bzw.

einen charakteristischen Bestandteil eines Gebietes darstellen. Diese Tatsache wird im Standarddatenbogen unter der Rubrik „Repräsentativität“ für Lebensraumtypen bzw. „Population“ für Arten mit den Buchstaben A, B oder C gekennzeichnet. Anhand des Repräsentativitätsgrad lässt sich ermessen, „wie typisch“ ein Lebensraumtyp ist. Mit dem Kriterium „Population“ wird die relative Größe oder Dichte der Population im Gebiet im Vergleich zur nationalen Population beurteilt. Für signifikante Schutzobjekte werden im jeweiligen Natura 2000-Gebiet, in dem sie ausgewiesen sind, Erhaltungsziele formuliert. Für nicht signifikante Schutzobjekte, welche nicht typisch ausgebildet oder nur zufällig im Gebiet vorhanden sind (Kennzeichnung im Standarddatenbogen mit dem Buchstaben D), werden keine Erhaltungsziele festgelegt. Sie stellen daher auch keine Schutzobjekte im engeren Sinn dar.

Standarddatenbogen

Standarddatenbögen sind von der EU vorgegebene Formulare, mit welchen die Mitgliedstaaten die relevanten Informationen zu den Natura 2000-Gebieten (sowohl FFH- als auch Vogelschutzgebiete) an die Kommission übermitteln müssen. Sie beinhalten alle relevanten Informationen über das Gebiet und die im Gebiet ausgewiesenen Schutzobjekte. In erster Linie sind in den Standarddatenbögen eines Natura 2000-Gebietes die für die Nennung des betreffenden Gebietes maßgeblichen Lebensraumtypen, Tier- und Pflanzenarten mit ihrem jeweiligen Erhaltungszustand aufgelistet.

Vertragsnaturschutz

Beim Vertragsnaturschutz schließen das Land und der betroffene Grundeigentümer auf Basis von Förderungsrichtlinien Vereinbarungen. Dabei verpflichtet sich der Betroffene auf freiwilliger Basis, Leis-

tungen für den Naturschutz gegen einen angemessenen finanziellen Ausgleich zu erbringen.

Vogelschutzgebiet

Ein nach der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenes Gebiet.

Vogelschutzrichtlinie

Die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie des Rates 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) hat den Schutz sämtlicher wildlebender Vogelarten auf dem Gebiet der Europäischen Union zum Ziel und regelt ihre Nutzung. Über die Artenschutzbestimmungen hinaus fordert die Richtlinie die Mitgliedstaaten auf, geeignete Schutzgebiete (Vogelschutzgebiete) für bestimmte Vogelarten einzurichten.

Weiterführende Natura 2000-Informationen finden Sie im Internet unter

www.noel.gv.at/natura2000

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG: S.4

ARCHIV NÖ. LANDESMUSEUM (HARRA): S. 9 oben rechts, S. 13 Mitte links

ELLMAUER, T.: S. 16 unten Mitte

GRASS, V.: S. 15 oben Mitte und rechts, S. 16 unten rechts, S. 21 rechts

GROTENSOHN, F.: S.13 Mitte rechts

KRAUS, E.: S. 14 oben links

KRAUS, R.: Titelblatt, S. 8 alle, S. 9 oben links, unten links und rechts, S. 12 unten, S. 13 unten, S. 14 oben rechts, S. 15 oben links und unten, S. 16 unten links, S. 17-19 alle, S. 20 oben alle,

PENNERSTORFER, J.: S. 9 Mitte rechts, S. 14 unten alle, S. 20 unten

Bildnachweis